

# Gemeinderatstagebuch

## zur Sitzung vom 30. November 2015

In der Gemeinderatssitzung vom 30.11.2015 wurde der aktualisierte Räum- und Streuplan der Gemeinde Starzach für die Wintersaison 2015/2016 durch die Verwaltung vorgestellt. Außerdem wurde ein Grundsatzbeschluss zur Durchführung des Umlegungsverfahrens „Stock-Berg II“ in Starzach-Bierlingen gefasst. In diesem Zusammenhang soll auch mit der Planung und Vorbereitung der Resterschließung des Baugebietes begonnen werden, was ebenfalls durch den Gemeinderat beschlossen wurde.

### Bürgerfragestunde

Aus der Bürgerschaft werden keine Fragen an den Vorsitzenden gestellt.

### Bekanntgaben nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt die in nichtöffentlicher Sitzung vom 26.10.2015 gefassten Beschlüsse des Gemeinderats bekannt. Demnach wurde die Verwaltung durch den Gemeinderat ermächtigt, eine Stellenausschreibung zur Nachbesetzung der Hauptamtsleiterstelle vorzunehmen, da Herr Hauptamtsleiter Stefan Blank auf absehbare Zeit in den Ruhestand treten wird. Die Stellenausschreibung wurde bereits in den verschiedenen Medien veröffentlicht. Bewerbungsschluss war der 24.11.2015.

### Prüfung der Bauausgaben 2009 bis 2013 der Gemeinde Starzach

Der Vorsitzende erteilt Herrn GAR Wannemacher das Wort. GAR Wannemacher führt aus, dass in der Zeit vom 25.08.2014 bis 17.09.2014 durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) die Bauausgaben der Gemeinde Starzach in den Jahren 2009 bis 2013 geprüft wurden. Gemäß § 114 Abs. 4 der Gemeindeordnung wurde der Gemeinderat bereits im Jahr 2014 über das Verfahren unterrichtet. Zur heutigen Sitzung wurden den Gemeinderäten die wesentlichen Prüfungsergebnisse im Rahmen einer Drucksache zusammengestellt. Falls im Einzelfall Einsicht in den gesamten Prüfungsbericht gewünscht wird, kann dies den Gemeinderäten noch ermöglicht werden. Die Verwaltung hat mit Schreiben vom 26.08.2015 Stellung zum genannten Prüfungsbericht bezogen. Daraufhin hat das Landratsamt Tübingen als Untere Rechtsaufsichtsbehörde mit Erlass vom 14.10.2015 mitgeteilt, dass das Prüfungsverfahren abgeschlossen ist und dass die Bauprüfung keine wesentlichen Beanstandungen ergeben hat. Die Verwaltung ist rechtlich dazu verpflichtet, das Ergebnis dieses Bauprüfungsverfahrens dem Gemeinderat mitzuteilen. Dies ist hiermit erfolgt. Der Gemeinderat hat das Prüfungsverfahren lediglich zur Kenntnis zu nehmen.

Bürgermeister Noé betont, dass im Rahmen des Prüfungsverfahrens keine gravierenden Beanstandungen aufgetreten sind. Er dankt in diesem Zusammenhang den Verantwortlichen des Ingenieurbüros Gauss + Lörcher aus Rottenburg a.N. und des Architekturbüros Ewald Loschko aus Bondorf, welche die geprüften Baumaßnahmen im Zeitraum 2009 bis 2013 fachlich begleitet haben. Außerdem dankt er auch den, für die Abwicklung von Baumaßnahmen verantwortlichen Personen der Verwaltung für die gute Arbeit. Da die Gemeinde Starzach aufgrund ihrer Größe über kein eigenes bautechnisches Büro verfügt, ist man auf eine gute Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Ingenieur- bzw. Architekturbüros angewiesen.

Daraufhin fasst der Gemeinderat folgenden **einstimmigen Beschluss**:

Der Gemeinderat nimmt vom Ergebnis und Abschluss des Bauprüfungsverfahrens für die Jahre 2009 bis 2013 einvernehmlich Kenntnis.

## Räum- und Streuplan der Gemeinde Starzach

Bürgermeister Noé erteilt GOAR Blank das Wort. GOAR Blank erläutert den überarbeiteten Räum- und Streuplan der Gemeinde Starzach in seinen Grundzügen. Zuletzt wurde dem Gemeinderat der Räum- und Streuplan am 15.12.2014 vorgestellt. Auch damals ging es um notwendige Ergänzungen. Eingeteilt ist der Räum- und Streuplan der Gemeinde Starzach in drei Dringlichkeitsstufen. Bedingt durch die Ergänzung des Gerätebestandes beim Bauhof ist es nunmehr möglich bereits in der Dringlichkeitsstufe 1 mit 2 Fahrzeugen zum Räumen und Streuen auszurücken. Gleichzeitig wird allerdings jedes Fahrzeug nur noch mit einer Person besetzt. Dadurch ergeben sich auch hinsichtlich der Dringlichkeitsstufe 2 andere Abläufe. Die Änderungen des Räum- und Streuplanes ist den Gemeinderäten vorab per Sitzungsvorlage übersendet worden.

Der Mitarbeiter des Bauhofes, der Bereitschaft hat, kontrolliert ab 2.00 Uhr die Straßenzustände und veranlasst gegebenenfalls, dass spätestens ab 4.00 Uhr morgens mit dem Räumen und Streuen begonnen wird, da dies wochentags in geschlossenen Ortschaften bis 7.00 Uhr abgeschlossen sein muss. Durch die Aufrüstung auch des 2. Unimogs mit einem Räumschild und einer Streueinrichtung ist es nunmehr möglich, mit beiden Fahrzeugen gleichzeitig spätestens gegen 4 Uhr zum Räumen und Streuen auszurücken. Damit dann die Dringlichkeitsstufe 2 ebenfalls zeitnah begonnen werden kann, wird künftig, was bei den Straßenmeistereien bereits seit längerer Zeit praktiziert wird, das Fahrzeug nur noch mit einer Person besetzt sein.

Durch den Erwerb des Rasentraktors, der auch zum Räumen und Streuen genutzt werden kann, konnten auch die Abläufe insgesamt aufgrund der besseren Fahrzeugausstattung neu strukturiert werden. Zwar hat die Verwaltung dieses Jahr keinen separaten Flyer zum Räum- und Streuplan angefertigt, wie es im letzten Jahr der Fall war, jedoch wird der überarbeitete Räum- und Streuplan noch über das Mitteilungsblatt der Bevölkerung bekannt gemacht.

GR Michael Rilling möchte wissen, wieso seither stets zwei Bauhofmitarbeiter in einem Fahrzeug unterwegs waren und nun nur noch ein Fahrer ausreichend ist. Außerdem möchte er wissen, wann bei dauerhaftem Schneefall der Räum- und Streudienst täglich endet.

GOAR Blank führt aus, dass bis spätestens um 7.00 Uhr morgens die Räum- und Streuarbeiten abgeschlossen sein müssen. Dies wird durch den neuen Räum- und Streuplan problemlos gewährleistet. Abends wird bis 22.00 Uhr geräumt und gestreut. Er betont, dass viele Landesbehörden bereits ihren Winterdienst in der Hinsicht umgestellt haben, dass nur noch ein Fahrer pro Fahrzeug unterwegs ist. Daran passt sich die Gemeinde nun an.

Bürgermeister Noé ergänzt, dass die festgelegten Dringlichkeitsstufen keine Priorisierung aus Sicht der Verwaltung seien, sondern hierbei rechtliche Gründe eine Rolle spielen. Bestimmte Straßenbereiche wie beispielsweise Feuerwehrezufahrten oder Gemeindeverbindungsstraßen müssen zeitiger geräumt und gestreut werden, als beispielsweise Straßen in Wohngebieten. Weiter führt Bürgermeister Noé aus, dass die Räum- und Streusatzung der Gemeinde Starzach sich an einer Mustersatzung des Gemeindetages orientiert. Er betont, dass sich die Räum- und Streupflicht laut örtlicher Satzung für Anlieger von öffentlichen Verkehrsflächen auf das ganze Jahr beziehe und nicht nur im Winter bei Schnee und Glatteis zum Tragen komme. Auch in der wärmeren Jahreszeit haben die Anlieger dafür zu sorgen, dass die an ihr Grundstück angrenzenden öffentlichen Verkehrsflächen frei und sicher befahr- bzw. begehbar sind.

GR Burkhard von Ow-Wachendorf spricht die Situation in der Blumenstraße an. Die Straße sei nach Aussage einiger Anwohner oftmals sehr glatt.

Bürgermeister Noé antwortet, dass durch die nun effizientere Räum- und Streumöglichkeiten des Bauhofes eine Verbesserung der Situation kommen wird. Die Blumenstraße befindet sich in der Dringlichkeitsstufe 1.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat stimmt dem Räum- und Streuplan der Gemeinde Starzach, Stand 24.11.2015, zu.

**Ermächtigung des ständigen Umlegungsausschusses bei der Gemeinde Starzach zur Durchführung der Baulandumlegung „Stock-Berg II“ im Ortsteil Bierlingen nach § 45 ff. Baugesetzbuch (BauGB)**

GOAR Blank führt aus, dass im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes „Stock-Berg“ im Ortsteil Bierlingen die Gesamtfläche des Grundstücksbereichs zwischen alter Ortslage und dem Bereich „Brand“ planungsrechtlich abgedeckt wurde.

Umgelegt und erschlossen wurde der nördliche Bereich in dem der Gemeinde insgesamt 35 Grundstücke zum Verkauf zur Verfügung standen. Ursprünglich war man davon ausgegangen, dass sich bei einem angenommenen Verkauf von zwei Grundstücken pro Jahr dieser sich bis 2020 hinziehen wird.

Nunmehr ist die Situation die, dass man davon ausgehen kann, dass bis im Frühjahr 2016 voraussichtlich nur noch sieben Grundstücke zur Verfügung stehen werden mit einer Grundstücksfläche von rund 2.400 m<sup>2</sup>.

Aus diesem Grund ist die Verwaltung der Ansicht, dass nachdem die planungsrechtlichen Voraussetzungen vorhanden sind, die noch erforderliche Baulandumlegung für den südlichen Teil des Gebietes und auch die Resterschließung erfolgen soll.

Zunächst müsste der Gemeinderat hierzu die Baulandumlegung "Stock-Berg II" beschließen.

Der Gemeinderat sollte deshalb den ständigen Umlegungsausschuss, der als beschließender Ausschuss bei der Gemeinde Starzach eingerichtet ist, mit der Durchführung des Umlegungsverfahrens beauftragen.

Der beschließende Ausschuss wird dann das Verfahren abschließend begleiten. Wie bereits bei der umgelegten Fläche soll auch für die Restfläche die Flächenumlegung durchgeführt werden.

Die Verwaltung schlägt auch vor, dass das Büro Angres und Dehmer, das bereits den ersten Teil des Baugebietes "Stock-Berg" umgelegt hat, mit dem Verfahren beauftragt werden sollte.

Die Kosten des Umlegungsverfahrens sind in der Gebührenordnung festgesetzt.

Die Arbeiten zur Ausschreibung der Erschließungsarbeiten sollen parallel zum Baulandumlegungsverfahren erfolgen. Eine Erschließung kann aber erst erfolgen, wenn das Baulandumlegungsverfahren abgeschlossen ist.

Die Finanzierung des Umlegungsverfahrens sowie die Resterschließung sollen wie beim 1. Abschnitt außerhalb des kameraleen Haushalts erfolgen.

Die Planung und Erschließung des 1. Abschnitts wurde durch das Ingenieurbüro Gauss + Lörcher, Rottenburg a.N. vorgenommen.

GR Stephan Korte möchte wissen, ob die Baulandumlegung anhand der eingebrachten Flächen oder anhand der Grundstückswerte erfolgt.

GOAR Blank antwortet, dass die Baulandumlegung anhand der eingebrachten Flächen vorgenommen wird.

GR Barbara Kück möchte wissen, ob sowohl das Vermessungsbüro Angres und Dehmer aus Horb a.N. als auch das Ingenieurbüro Gauss + Lörcher aus Rottenburg a.N. bereits Honorarangebote eingereicht haben,

GOAR Blank antwortet, dass diese Honorarvorschläge der Verwaltung vorliegen. Für die Baulandumlegung und -vermessung werden demnach Kosten in Höhe von rund 32.300 € entstehen. Die Erschließungskosten werden sich voraussichtlich auf 770.000 € belaufen. Die Honorarvorschläge wurden nach den Kriterien der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) erstellt.

Bürgermeister Noé ergänzt, dass auch im Zuge der Prüfung der Bauausgaben der Jahre 2009 bis 2013 u.a. festgehalten wurde, dass das Ingenieurbüro Gauss + Lörcher sich stets an den unteren Grenzwerten, welche sich aus der HOAI ergeben, orientieren. Dies sei für die Gemeinde stets sehr kostengünstig. Dies gelte auch für die eingereichten Honorarangebote für das anstehende Umlegungsverfahren bzw. die anstehende Erschließung des Baugebietes „Stock-Berg“ 2. Abschnitt.

GR Michael Rilling möchte wissen, ob durch ein mögliches Umlegungs- und Erschließungsverfahren der Schreinereibetrieb Duffner tangiert wäre.

Der Vorsitzende führt aus, dass ein rechtsgültiger Bebauungsplan für den angesprochenen Bereich vorliege. Herr Duffner sei bei der Erschließung des 2. Abschnittes betroffen. Nach einem ersten Gespräch steht Herr Duffner der Maßnahme insgesamt positiv gegenüber.

GR Annerose Hartmann möchte wissen, wann der Umlegungsausschuss zum ersten Mal tagen wird.

Bürgermeister Noé antwortet, dass zunächst in der heutigen Sitzung ein Grundsatzbeschluss mit Beauftragung des Umlegungsausschusses getroffen werden muss. Dann möchte er so schnell wie möglich eine Ausschusssitzung einberufen. Nach seiner Einschätzung wird dies voraussichtlich im Februar 2016 sein.

Abschließend zeigt sich der Vorsitzende erfreut, dass die Bauplatzverkäufe im bisherigen Baugebiet „Stock-Berg“ 1. Abschnitt derzeit sehr gut laufen. Gegenüber dem ursprünglichen Zeitplan, wonach bis zum Jahr 2021 die letzten Baugrundstücke verkauft werden sollten, konnte man nun deutlich zügiger Einnahmen erzielen. Es scheint sehr wahrscheinlich, dass im Jahr 2016 die externe Finanzierung des 1. Abschnittes vollständig abgelöst werden kann und durch weitere Bauplatzverkäufe bereits Ersatzdeckungsmittel im Haushalt vereinnahmt werden können.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgende **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat beschließt die Durchführung des Umlegungsverfahrens "Stock-Berg II" in Starzach-Bierlingen auf der Basis der §§ 45 ff. BauGB.
2. Mit der Durchführung des Verfahrens wird das Vermessungsbüro Angres und Dehmer, Horb a.N. beauftragt.
3. Mit der Planung und Vorbereitung der Resterschließung wird das Büro Gauss + Lörcher, Rottenburg a.N. beauftragt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen, insbesondere den Umlegungsausschuss einzuberufen.

#### **Zukunftsinvestitionsprogramm 2016 - 2018 (ZIP)**

##### **Hier: Barrierefreiheit kleiner Schienenverkehrsstationen**

Der Vorsitzende führt aus, dass mit Schreiben vom 06.10.2015 die Hohenzollerische Landesbahn AG (HZL) auf weitere Fördermöglichkeiten aus dem Zukunftsinvestitionsprogramm 2016 - 2018 (ZIP) des Bundes hingewiesen hat.

Hierbei geht es im Besonderen um die Förderung von Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit kleiner Schienenverkehrsstationen. Voraussetzungen für eine Förderung sind u.a. dass die Schienenverkehrsstationen über weniger als 1.000 Ein- und Aussteiger am Tag verfügen. Diese Voraussetzung wird vom Bahnhaltelpunkt der Hohenzollerischen Landesbahn AG beim Bahnhof Eyach erfüllt.

Die Linie 767 der Hohenzollerische Landesbahn AG bedient die Strecke Bahnhof Eyach-Haigerloch-Hechingen grundsätzlich nur an Wochenenden bzw. im Zusammenhang mit touristischen Aktivitäten. Vor allem in der Zeit von Mai bis Oktober eines Jahres pendelt der sogenannte 3-Löwen-Takt Radexpress Eyachtäler (ZAB 4) auf der vorgenannten Strecke und stellt für Wanderer bzw. Radfahrer eine ideale Verknüpfung an die sogenannte Kulturbahn, der Bahnstrecke zwischen Horb a.N.-Eyach-Rottenburg a.N. und Tübingen her. Besonders Radfahrer nutzen die Gelegenheit vom Neckartalradweg auf den sogenannten Eyachtalradweg zu wechseln und dies mit einem vorhandenen ÖPNV-Angebot zu verknüpfen. Gleiches gilt für Wanderer oder Tagestouristen.

Um den Zugang und den Einstieg zu den Zügen zu ermöglichen bzw. zu verbessern ist es generell notwendig die bisherigen Infrastruktureinrichtungen auf ihre Barrierefreiheit hin zu überprüfen. Dies gilt insbesondere für wenig frequentierte Haltestellen.

Bevor die Hohenzollerische Landesbahn AG einen entsprechenden Förderantrag stellt, bittet sie die Gemeinde Starzach um deren Bereitschaft zur Komplementärfinanzierung. Hierbei wird im vorliegenden Fall von einer Gesamtsumme von rund 30.000 € als Anteil der Gemeinde Starzach ausgegangen.

Seitens der Verwaltung wird die barrierefreie Herstellung bzw. Umgestaltung von kommunaler Infrastruktur, sei es im Bereich von Verkehrswegen oder öffentlichen Gebäuden, vorangetrieben. Auch die barrierefreie Umgestaltung bestehender Bushaltepunkte, die sich in der Zuständigkeit der Gemeinde befinden, ist ein erklärtes Ziel. Grundsätzlich wird daher die barrierefreie Umgestaltung kleiner Schienenverkehrsstationen bzw. Bahnhaltelpunkte ebenso begrüßt. Nach entsprechenden Informationen erfüllen 9 Haltepunkte im Landkreis Tübingen grundsätzlich die Voraussetzungen für eine Herstellung der Barrierefreiheit kleiner Schienenverkehrsstationen. Leider konnte nicht geklärt werden, ob für weitere Bahnhaltelpunkte auch entsprechende Anträge vorliegen.

Aus Sicht der Verwaltung sollte die Chance ergriffen werden, den bisherigen Haltepunkt barrierefrei auszugestalten. Zumindest die Förderantragsstellung sollte die Gemeinde Starzach unterstützen indem sie ihre Bereitschaft zur Komplementärfinanzierung gegenüber der HZL signalisiert. Sollte danach ein entsprechender Förderantrag positiv entschieden werden, können die weiteren Details abgestimmt und die Höhe einer Finanzierung durch die Gemeinde festgelegt werden. Die maximale Komplementärfinanzierung sollte bei der vorgeschlagenen Gesamtsumme von 30.000 € liegen.

GR Burkhard von Ow-Wachendorf möchte wissen, wie oft am Tag auf dieser Bahnstrecke Züge verkehren.

Bürgermeister Noé antwortet, dass in der Zeit zwischen Mai und Oktober der Eyachtäler auf dieser Bahnstrecke verkehrt. Diese Fahrmöglichkeit wird vor allem durch Radfahrer und Wanderer genutzt. Die Bahn verkehrt stets an Samstagen und Sonntagen sowie an Feiertagen im genannten Zeitraum. Die Fahrthäufigkeit am Bahnhof Eyach liegt in diesen Fällen bei bis 8 Fahrten pro Tag.

GR Burkhard von Ow-Wachendorf hält die Komplementärfinanzierung der Gemeinde hinsichtlich der Frequentierung des Bahnhofes für nicht sinnvoll.

GR Alfredo Vela und GR Michael Rilling stimmen dem so zu. Der Nutzen stehe in keinem Verhältnis zu den voraussichtlich anfallenden Kosten.

Bürgermeister Noé betont, dass durch das aufgelegte Zuschussprogramm er nun die vermutlich einmalige Möglichkeit sehe, den Bahnhof Eyach barrierefrei zu gestalten und dadurch eine Modernisierung der vorhandenen Infrastruktur zu erreichen. Falls die Chance zum jetzigen Zeitpunkt nicht ergriffen wird, halte er es für sehr unwahrscheinlich, dass die Deutsche Bahn bzw. die HZL in Zukunft in diesem Bereich des Bahnhof Eyach nochmals Modernisierungsmaßnahmen umsetzen werde. Die Beteiligung der Gemeinde Starzach in der genannten Höhe sehe er auch als grenzwertig an. Die Herstellung der Barrierefreiheit sei für ihn jedoch ein erstrebenswertes Ziel, welches auch bei den gemeindeeigenen Einrichtungen verfolgt werde. Auch sieht er dadurch die Möglichkeit, dass das gesamte Bahnhofsareal eine optische und tatsächlich nutzbare Aufwertung erhält. Da es zum jetzigen Zeitpunkt lediglich um eine Unterstützung der HZL hinsichtlich der Förderantragsstellung gehe, befürworte er dies. Die weiteren Details hinsichtlich der Finanzierungsbeteiligung könnten im weiteren Verfahren noch diskutiert werden.

Daraufhin fasst der Gemeinderat bei 7 Ja-Stimmen und 6 Gegenstimmen folgende **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat stimmt der Bereitschaft zur Komplementärfinanzierung der Station Eyach, B-km 0+000, zur Herstellung der Barrierefreiheit durch die Hohenzollerische Landesbahn AG zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.

### **Erlass einer neuen Rechtsverordnung über die Sperrzeit in Gaststättenbetrieben während der Fasnet 2016**

GOAR Blank führt aus, dass entsprechend § 18 Gaststättengesetz in Verbindung mit der Gaststättenverordnung die Gemeinde bei Vorliegen eines öffentlichen Bedürfnisses oder besonderer örtlicher Verhältnisse die Sperrzeit durch Rechtsverordnung allgemein verlängern, verkürzen oder aufheben kann.

Im Zusammenhang mit der Fasnetsaison 2016 besteht, wie in den letzten Jahren auch, das öffentliche Bedürfnis die Sperrzeit an verschiedenen Tagen zu verkürzen bzw. zu verlängern.

Bereits in den letzten Jahren hat der Gemeinderat eine Rechtsverordnung über die Sperrzeit in Gaststättenbetrieben während der Fasnetsaison und zwar ab Schmotzigen Donnerstag bis Fasnetsdienstag erlassen.

Dies soll für das Jahr 2016 ebenfalls erfolgen, weil durch die derzeit geltende Gaststättenverordnung zwar von Freitag auf Samstag und von Samstag auf Sonntag der Beginn der Sperrzeit auf 05:00 Uhr festgelegt ist, die Veranstaltungen aber zum Teil durchaus auch länger dauern können. Andererseits soll trotz allem auch Rücksicht auf andere Bevölkerungsschichten, die nicht Fasnet feiern, genommen werden, deshalb wurde die Sperrzeit in zwei Fällen verlängert.

Daraus ergeben sich nun folgende Sperrzeiten für die Fasnet 2016:

1. In der Nacht vom 04.02. / 05.02.2016 wird die Sperrzeit ganz aufgehoben. (Schmotziger Donnerstag)  
(Freinacht).
2. In der Nacht vom 06.02. / 07.02.2016 wird die Sperrzeit ganz aufgehoben. (Samstag/Sonntag)  
(Freinacht).
3. In der Nacht vom 07.02. / 08.02.2016 wird der Beginn der Sperrzeit auf 4:00 Uhr und (Sonntag/Montag)
4. in der Nacht vom 08.02. / 09.02.2016 wird der Beginn der Sperrzeit auf 4:00 Uhr festgesetzt. (Montag/Dienstag)

GR Stephan Korte möchte wissen, warum das 40-jährige Jubiläum der Narrenzunft „Klammhoka“ Felldorf 1976 e.V. vom 15. - 17.01.2016 in dieser Rechtsverordnung nicht mit berücksichtigt worden ist.

Der Vorsitzende antwortet, dass hinsichtlich des Jubiläumsfestes vom 15. - 17.01.2016 eine Einzelgenehmigung erteilt wird und dies somit nicht über die nun zu beschließende Rechtsverordnung geregelt werde.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat beschließt die den Gemeinderäten als Anlage zur Drucksache zugesendete Rechtsverordnung über die Sperrzeit in Gaststättenbetrieben während der Fasnet 2016.

## **Bekanntgaben**

### Baugenehmigungsverfahren Nettomarkt

Der Vorsitzende teilt dem Gremium mit, dass die Gemeindeverwaltung am 30.11.2015 nachrichtlich ein Schreiben des Landratsamtes Tübingen erhalten hat, in dem mitgeteilt wurde, dass von Seiten des Regierungspräsidiums Tübingen dem eingereichten Widerspruch der Bauherren nicht stattgegeben wird. Der Vorsitzende weist nochmals darauf hin, dass die Bauherren momentan den Verwaltungsrechtsweg hinsichtlich der Erweiterung des Nettomarktgebäudes bestreiten wollen und gegen diese Zurückweisung durch das Regierungspräsidium Tübingen Klage einreichen werden.

### Geotechnische Untersuchungen Neckartal

Sowohl am 22.10. als auch am 26.10.2015 hat das Regierungspräsidium Tübingen die Gemeindeverwaltung davon in Kenntnis gesetzt, dass am 27.10.2015 geotechnische Untersuchungen entlang des Neckars zwischen Börstingen und Sulzau in der Nähe der Sammelkläranlage Börstingen gemacht werden. Aufgrund der sehr späten in Kenntnissetzung und der Tatsache, dass auch auf einem Gemeindegrundstück Schürfgruben erfolgen sollten, welche dem Vorsitzenden vorher nicht bekannt waren, hat der Vorsitzende die Untersuchungen zunächst nicht zugelassen. Im Anschluss an die Klärung der Verfahrensweise mit dem Regierungspräsidium Tübingen konnte die Maßnahme jedoch zeitnah begonnen werden. Das Regierungspräsidium Tübingen plant im Rahmen der Natura 2000-Regelung den Neckar in diesem Bereich naturnahe auszubauen.

### Geschwindigkeitsbeschränkungen

Die Verwaltung hat Anfang November zwei Schreiben aus der Bürgerschaft erhalten, welche Geschwindigkeitsüberschreitungen im Bereich der Bahnhofstraße und Weitenburger Straße zum Inhalt hatten. Es wurden verschiedene Gründe aufgeführt, warum in diesen Bereichen eine Geschwindigkeitsbeschränkung eingeführt werden sollte. Das Thema wird mittlerweile regelmäßig im Gemeinderat diskutiert. Zuletzt wurden derartige Fragestellungen im Rahmen des Bürgerhaushaltes 2015 erörtert.

Die Rechtslage habe sich in der Zwischenzeit nicht verändert. Demnach kann der Gemeinderat nicht über die Einführung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf höher klassifizierten Straßen wie beispielsweise Kreis- oder Landesstraßen beschließen. Der Vorsitzende werde dahingehend die Briefe beantworten und diese auch an die zuständigen Stellen weiterleiten.

#### Neckartalradweg

Der Vorsitzende informiert das Gremium über den Verfahrensstand. Er frage in regelmäßigen Abständen beim zuständigen Regierungspräsidium an, wie der Sachstand sei. Schon seit längerer Zeit wird ihm regelmäßig mitgeteilt, dass den Träger öffentlicher Belange die einzelnen Planvarianten von Seiten des Regierungspräsidiums noch mitgeteilt werden müssen. Der Verfahrensstand ist somit nicht vorangeschritten. Seiner Einschätzung nach wird ein Abstimmungsprozess zu den einzelnen Planvarianten in diesem Jahr nicht mehr erfolgen. Er spricht außerdem das von Herrn Dunst an die Gemeindeverwaltung gerichtete Positionspapier zum Neckartalradweg an. Herr Dunst hat gebeten, dieses Schreiben an die Gemeinderäte weiterzuleiten. Dies wurde von der Verwaltung veranlasst. Aus Sicht des Vorsitzenden lohne sich derzeit keine Diskussion zu diesem Thema, da erst ein Verfahrensfortschritt vorhanden sein müsse. Aus seiner Sicht mache es keinen Sinn, parallel zum Planungsverfahren ein Bürgerbeteiligungsprozess zu beginnen.

#### Eyachtalradweg

In Horb a.N.-Mühringen hat eine interne Sitzung mit den Verantwortlichen der Stadt Horb, der Stadt Haigerloch und der Gemeinde Starzach stattgefunden. Dabei wurde besprochen, welche Trassenführung für den Eyachtalradweg von den einzelnen Städten und Gemeinden favorisiert werde. Obwohl die Gemeinde Starzach keine Grundstücke in diesem Bereich besitzt, wurde die Gemeinde Starzach mit einbezogen. Der Vorsitzende gab zur Kenntnis, dass er eine Variante mit Verlauf in der Nähe der Landesstraße favorisiere. In der Presse wurde hinsichtlich der Kostentragung eine falsche Aussage getätigt. Demnach ist der Vorsitzende der Ansicht, dass das Land Baden-Württemberg die Planung und Umsetzung des Eyachtalradweges zu 100 % finanzieren müsse. Das Regierungspräsidium Karlsruhe sei hier federführend. Er werde auf den Gemeinderat zugehen, wenn sich eine neue Entwicklung ergebe.

#### Telefonanlagen Telekom

Die Telekom ist wie jedes Jahr auf die Gemeindeverwaltung zugekommen und hat mitgeteilt, dass die auf dem Gemeindegebiet befindlichen Münzfernsprecher/Nottelefone abgebaut werden sollen. Der Vorsitzende solle sein Einvernehmen hierzu erteilen. Der Abbau soll aus wirtschaftlichen Gründen erfolgen. Der Vorsitzende habe zum wiederholten Male sein Einvernehmen nicht erteilt. Aus seiner Sicht könne es nicht sein, dass Münzfernsprecher/Nottelefone abgebaut werden und gleichzeitig der Mobilfunk- bzw. die DSL-Anbindungen nicht zügig ausgebaut werden.

#### MSAN-Ausbau Telekom

Bürgermeister Noé verweist nochmals auf den Unmut mehrerer Bürger in der Gemeinderatssitzung vom 26.10.2015. Er habe die Bundestagesabgeordneten, Frau Annette Widmann-Mauz und Herrn Martin Rosemann zu diesem Thema informiert und um Unterstützung gebeten. Auch mehrere Bürger der Gemeinde Starzach haben sich an Abgeordnete gewandt. Er selbst habe sich auch an die Bundesnetzagentur gewandt und hinsichtlich der Grundversorgung im Telekommunikationsbereich auf die Situation in Starzach hingewiesen. Er bekam die Aussage, dass die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Starzach noch vor dem 31.12.2015 die neuen Internetangebote buchen können und ab dem neuen Jahr diese auch nutzbar seien.

#### Netzbetrieb durch die Firma Inexio

Die Firma Inexio bietet in den Teilorten Börstingen (inkl. Weitenburg), Sulzau und Wachendorf Betreiberverträge an. In Wachendorf ist derzeit der Ausbau der aktiven Technik durch die Firma Inexio kurz vor der Fertigstellung. Derzeit fehle noch die Genehmigung durch die Telekom, dass die Firma Inexio auf die einzelnen Kabelverzweiger mit den ankommenden Kupferkabeln der Telekom zugreifen darf. Diese soll zeitnah erteilt werden. Spätestens im Februar 2016 soll die Nutzung möglich sein.

#### Förderung Denkmalschutz

Die Verwaltung hat Fördermöglichkeiten hinsichtlich der Sanierung der Schlossscheuer II in Felldorf geprüft. Hierbei wurde der Gemeinde überraschenderweise vom Denkmalamt mitgeteilt, dass die Schlossscheuer II im Teilort Felldorf kein Kulturdenkmal im Sinne des Denkmalschutzes sei.

Auch auf den Hinweis der Verwaltung, dass in der Vergangenheit im Zusammenhang mit der Kommunikation mit dem Regierungspräsidium immer über ein Ensembleschutz der drei Schlossscheuern gesprochen wurde, konnte das Denkmalamt so nicht bestätigen. Demnach müsse man sich abfinden, dass keine Förderung aus dem Denkmalschutz für die Schlossscheuer II besteht.

#### Tübinger Schätze

Der Vorsitzende verweist auf die ausgeteilte Broschüre „Tübinger Schätze“. Hier werden regionale Produkte im Rahmen von Geschenkpaketen angeboten. Derzeit ist keine Starzacher Firma dabei beteiligt. Auf Nachfrage des Vorsitzenden habe man ihm mitgeteilt, dass sich dieses Konzept noch im Ausbau befindet. Teilweise hätten die Konditionen mit einzelnen Starzacher Firmen noch nicht gestimmt.

#### Änderung der Gemeindeordnung

Der Vorsitzende verweist auf die Änderungen der Gemeindeordnung, welche ab 01.12.2015 in Kraft treten werden. Die Änderungen haben u.a. Auswirkungen auf den Sitzungsverlauf, die Sitzungseinladung und die Fraktionsbildung. Spannend sei die Vorgabe, dass nun auch im Rahmen der Bauleitplanung, mit Ausnahmen bei Änderungen des Flächennutzungsplanes, eine weitergehende Bürgerbeteiligung möglich werde. Die Verwaltung wird die neuen Rechtsgrundlagen aufbereiten und die notwendigen Änderungen der Geschäftsordnung und der Hauptsatzung in die Wege leiten.

#### Heizungsanlage Feuerwehrgerätehaus Sulzau

Bürgermeister Noé gibt zur Kenntnis, dass die Heizungsanlage im Feuerwehrgerätehaus Sulzau mittlerweile ertüchtigt worden ist. Dies wurde dem Gemeinderat bereits in der Septembersitzung mitgeteilt. Die Kosten fallen um ca. 500 € höher aus, als ursprünglich kalkuliert. Dies liege an dem Einbau eines neuen Schalldämpfers, welcher ebenfalls kaputt war.

#### Bahnhof Eyach

Der Vorsitzende informiert das Gremium, dass die Parkierungsflächen am Bahnhof Eyach mittlerweile fertiggestellt worden sind. Ebenfalls ist ein Behindertenparkplatz ausgewiesen. Er dankt in diesem Zuge auch dem Eigentümer, welcher die Maßnahmen ermöglicht hat, ebenso dem Landkreis Tübingen.

#### Bachelorarbeit

Herr Kistner ist auf die Gemeindeverwaltung zugekommen und hat darum gebeten, ihn bei einer Bachelorarbeit zum Thema „ÖPNV im ländlichen Raum“ zu unterstützen. Ebenfalls hat das Landratsamt Tübingen sich hierzu bei der Gemeindeverwaltung gemeldet und ebenfalls um Unterstützung des Bacheloranten gebeten. Ein Vorgespräch mit Herrn Kistner hat bereits stattgefunden. Herr Scholz, Projektleiter für das Gemeindeentwicklungskonzept hat ebenfalls an diesem Gespräch teilgenommen. Eine Unterstützung wurde von Seiten der Gemeindeverwaltung zugesagt. Es ist vorgesehen, dass Herr Kistner einen Fragebogen an die Starzacher Bevölkerung richtet, welche über 60 Jahre alt ist. Bürgermeister Noé und Herr Scholz haben ausdrücklich darum gebeten, dass auch das Thema „Bürgerbus“ Eingang in die Bachelorarbeit finden soll. Er bitte um rege Teilnahme aus der Bevölkerung.

#### Mitteilungsblatt

Nachdem der Primo-Verlag Geiger vor geraumer Zeit mitgeteilt hat, dass der Beitrag für den Starzach-Boten im Jahr 2016 von halbjährlich 12,63 € auf halbjährlich 12,90 € und im Jahr 2017 auf halbjährlich 13,45 € aufgrund der Mindestlohnregelung erhöht werden muss, hat sich der Vorsitzende kundig gemacht und bei anderen Verlagen bzw. Gemeinden nachgehakt, ob ein günstigerer Bezug eines Mitteilungsblattes möglich sei. Hier gebe es preislich jedoch kaum Unterschiede. Deshalb soll nach Ansicht des Vorsitzenden auch weiterhin der Primo-Verlag Geiger mit dem Druck des Mitteilungsblattes beauftragt werden.

Ab Dezember werde ein Abonnement für Neubürger aufgelegt, wonach diese drei Monate kostenlos das Mitteilungsblatt erhalten können. Die Kosten hierfür trägt der Verlag. Das Probeabo ist so ausgestaltet, dass der Kunde, falls er nach den abgelaufenen drei Monaten das Mitteilungsblatt nicht mehr beziehen möchte, kündigen muss. Ansonsten wird er den Starzach-Boten kostenpflichtig weiterhin erhalten.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

#### Umspannstation Eulentalstraße

Die Arbeiten zur Ertüchtigung der Umspannstation in der Eulentalstraße in Starzach-Sulzau wurden mittlerweile beendet. Die Ertüchtigung kann als gelungen bezeichnet werden.

### Abbruch Brechengasse 28/30

Die Abbrucharbeiten des Gebäudes Brechengasse 28/30 sind mittlerweile erfolgt. Lediglich die Abfuhr und Deponieeinlagerung muss noch erfolgen. Hierbei gibt es momentan noch Klärungsbedarf, da der Schutt einer höheren Bodenklasse zuzuordnen sei als ursprünglich angenommen. Dadurch werden die Entsorgungskosten ansteigen. Die Höhe der Entsorgungskosten sei momentan noch nicht klar.

### Terroranschläge Paris

Der Vorsitzende setzt den Gemeinderat in Kenntnis, dass er einen Brief an seine Kollegen/In und den Vorsitzenden des Partnerschaftskomitees in Bocage Gatinais geschrieben habe, in welchem er die Ereignisse in Paris vom 13.11.2015 bedauere und sein Mitgefühl für die Partnergemeinde, insbesondere für die betroffenen Familien, zum Ausdruck gebracht hat. Dies erfolgte auch im Namen der Starzacher Bevölkerung und des Gemeinderates sowie des Starzacher Partnerschaftskomitees. Die Rückmeldung aus den Partnergemeinden war sehr positiv. Man hat sich gefreut, dass die Anteilnahme so groß war.

### Anfragen der Gemeinderäte

#### Breitbandausbau - Firma Inexio

GR Tobias Hertkorn informiert den Vorsitzenden darüber, dass er einen Rückruf von der Firma Inexio bekommen habe, in welchem ihm mitgeteilt wurde, dass derzeit rund 34 % der Ausbauarbeiten für den Breitbandbetrieb gemacht wurden. Man habe ihm außerdem gesagt, dass der Ausbau noch ca. 40 Wochen andauern werde.

Der Vorsitzende antwortet, dass er diese Information so nicht nachvollziehen kann. Er stehe in ständiger Absprache mit dem Ansprechpartner der Gemeinde Starzach bei Inexio, Herrn Wengert. Ihm wurde zugesichert, dass die Tiefbauarbeiten diese Woche noch fertiggestellt werden und dass je nach Genehmigungserteilung durch die Telekom hinsichtlich der Anschlüsse an die Kabelverzweiger eine Freischaltung bis spätestens Februar 2016 erfolgen wird. Er könne sich die Aussage, welche Herrn Hertkorn zugegangen ist, nicht erklären. Er bittet deshalb, dass man ihm den Kontakt nennt, damit er dies klären könne.

#### Friedhof Börstingen

GR Michael Rilling spricht die Situation auf dem Friedhof in Börstingen an. Dort sei das Schloss einer Eisentür am Eingang des Friedhofes kaputt. Außerdem ist ein Mauerabschnitt sehr marode, welcher deshalb baldmöglichst saniert werden sollte.

Der Vorsitzende antwortet, dass der Gemeinderat das Thema Mauersanierung gerne im Zuge der Haushaltsplanberatungen 2016 einbringen könne. Was das Schloss angeht werde er dies den zuständigen Mitarbeitern weitergeben und die Reparatur veranlassen.

#### Rückstau Blumenstraße Börstingen

GR Michael Rilling führt außerdem aus, dass zwischen der Blumenstraße 17 bis 21 in Börstingen bei stärkeren Regenfällen ein Rückstau vorhanden ist.

Bürgermeister Noé möchte wissen, wer diese Meldung gemacht hat. Er würde sich dann mit demjenigen in Verbindung setzen. Herr Rilling lässt ihm die Information noch zukommen.

#### Wandertafeln

GR Michael Rilling fragt nach dem Sachstand in Sachen „Anbringung von Wandertafeln“.

Der Vorsitzende antwortet, dass hierzu bereits ein Gespräch stattgefunden hat. Am 01.12.2015 wird ein weiterer Termin stattfinden, um insbesondere die genaue Wegeführung abzustimmen um danach die notwendigen Bestellungen und Beschaffungen zu veranlassen. Eine Kostenzusammenstellung gebe es bereits. Demnach belaufen sich die Kosten für die Lieferung von Wanderschildern auf ca. 1.700 €. Im Laufe der kommenden Wandersaison werden die Wegeausweisungen angebracht.

#### Gebäudeschäden Börstingen

GR Alfredo Vela spricht Schäden an einzelnen öffentlichen Gebäuden in Börstingen an. Er werde dem Vorsitzenden entsprechende Bilder noch zusenden.

#### Mobiles Geschwindigkeitsmessgerät

GR Patrick Ast plädiert für ein vermehrtes Aufstellen des Geschwindigkeitsmessgerätes in der Weitenburger Straße. Auch eine verdeckte Messung wäre aus seiner Sicht dort angebracht.

Bürgermeister Noé antwortet, dass es sich in diesem Bereich um klassische Berufsauspendler handle, die dort zu schnell fahren. Lkw's dürfen an dieser Stelle nur Orts auswärts fahren. Das mobile Geschwindigkeitsmessgerät ist erst seit einigen Wochen wieder im Einsatz. Er werde sich darum kümmern, dass das Gerät auch an dieser Stelle wieder aufgestellt werde.

#### Fest installiertes Geschwindigkeitsmessgerät

GR Stephan Korte kritisiert die Einstellung des fest installierten Geschwindigkeitsmessgerätes im Ortseingangsbereich Felldorf. Die Rückmeldung zur gefahrenen Geschwindigkeit wird dem jeweiligen Autofahrer bereits viel zu früh erteilt.

Bürgermeister Noé antwortet, dass dieses Problem bekannt sei. Jedoch müsse man die Geschwindigkeitsmessgeräte so einstellen, dass eine Messung und Auswertung noch möglich sei. Die Geräte geben lediglich einen Hinweis auf die gefahrene Geschwindigkeit. Man werde sich schrittweise an eine passgenaue Konfiguration heran arbeiten. Im Übrigen weist er darauf hin, dass das Ortsschild und somit Tempo 50 bereits vor dem Geschwindigkeitsmessgerät schon gilt.

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich noch an.